



Montag, 25. Jänner 2021

## **ES REICHT!**

**So kurzfristig vor dem Wochenende ab Montag geltende essentielle Informationen zu erhalten, ist unzumutbar!**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich!

Seit Freitag in der Früh war die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung von Gesundheitsminister Rudolf Anschober, die uns nun alle beschäftigt, bekannt.

SOFORT haben wir Kontakt und Verhandlungen mit der Fachabteilung sowie den zuständigen Experten aufgenommen, um offene Fragen der äußerst schwer lesbaren und in viele Richtungen interpretierbaren Verordnung zu klären.

*Folgende Themen wurden dabei besprochen:*

### **1. Ausstattung mit Selbsttests!**

Bereits letzte Woche haben wir darüber informiert, dass wir Gespräche mit dem Dienstgeber bezüglich der Ausstattung mit Tests, im konkreten über sogenannte „Nasenbohrertests“, führen. Diese wären die einfachste Variante, die Testung direkt im Kindergarten durchzuführen. Wir haben bereits eine Auslieferung organisiert und hätten, weil auch der NÖ Straßendienst durch ständige Belieferungen von Landesdienststellen am Limit ist, mit einer Auslieferung durch alle DPV-Mitglieder Niederösterreichs und den Kindergarteninspektorinnen dafür gesorgt, dass spätestens am Freitag rund 50.000 Stück solcher Testkits ausgeliefert worden wären, um über die ersten Wochen zu kommen.

Ergebnis: Kein Hinweis in der Verordnung, dass dieser „Nasenbohrertest“ für Erwachsene anerkannt ist und bis heute KEINE Genehmigung durch Gesundheitsminister Anschober.

## **2. Ab wann gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske?**

Wir haben die Verordnung so gelesen, dass erst ab dem 7. Tag des Inkrafttretens ein Test vorzulegen ist und vorher KEINE FFP2-Schutzmaske in der Gruppe getragen werden muss. Wir konnten es einfach nicht glauben, dass ein Minister zehntausenden Bediensteten in den österreichweiten Kindergärten nur übers Wochenende Zeit gibt, sich testen zu lassen, da man ansonsten ab heute, Montag, dem 25. Jänner, FFP2-Schutzmasken tragen muss. Nach unserer Rechtsansicht hätten wir die Zeit bis zu den Semesterferien überbrückt und somit bis zum 8. Februar genügend Zeit gehabt, alles auf die Beine zu stellen und ausreichend zu informieren.

Ergebnis: Die Verordnung des Gesundheitsministers Anchober gilt wirklich ab Montag, dem 25. Jänner 2021, und entweder hat man einen Test oder man muss eine FFP2-Schutzmaske tragen.

## **3. Warum haben wir als Personalvertretung trotzdem auch am Wochenende informiert?**

Kolleginnen und Kollegen müssen am Wochenende nicht erreichbar sein und nicht ständig überprüfen, ob neue Nachrichten eingegangen sind. Das ist für uns vollkommen klar. Als Personalvertretung hätten wir einfach das Ergebnis zur Kenntnis nehmen können, dass das Gesundheitsministerium kurz vor dem Wochenende eine Verordnung rausgibt und es Aufgabe des Dienstgebers ist, zu informieren. Es war aber noch nie unsere Art, sich einfach zurückzulehnen. Daher haben wir uns entschlossen, über alle unsere Kanäle – ab dem Vorliegen der endgültig ausverhandelten Dienstanweisung – zu informieren. So wurden je nach Struktur der Bezirke noch Freitagabends Telefonketten in Gang gesetzt, WhatsApp-Nachrichten verschickt, SMS versendet und E-Mails verbreitet. Wir wollten alles Mögliche tun, um so viele Kolleginnen und Kollegen als möglich darüber zu informieren, was sie am Montag auf Grund der Verordnung des Gesundheitsministers erwartet und dass eine Testung an den Teststationen – bei allen, die das wollen – durchführbar ist.

## **4. Testkapazitäten am Wochenende**

Als Personalvertretung war es uns wichtig, dass es so viele Testkapazitäten wie möglich gibt, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die Kapazitäten wurden von der zuständigen Abteilung beim Amt der Landesregierung noch am Freitagabend hochgefahren und zusätzliche Teststraßen organisiert. Auch sind die Transporte der abgenommenen Tests ins Labor nochmals erhöht, sowie Nachtschichten eingeschoben worden, um noch schneller die Ergebnisse zu erhalten. Es wurde alles so organisiert, dass durch die Nachtschichten alle spätestens heute in der Früh das Testergebnis in der Hand haben sollten. Ab heute wird sich die Lage bezüglich der Testmöglichkeiten noch entspannen, weil generell insgesamt 120 Teststationen in ganz Niederösterreich eingerichtet sind.

## **5. Wie ist die Testung dienstrechtlich zu sehen**

Als Personalvertretung haben wir einen klaren Standpunkt dazu. Die Vorgehensweisen aus anderen Bereichen sind aber nicht so einfach im Kindergarten umzusetzen. Weil es eben rund

1.060 Kindergärten niederösterreichweit gibt und man eine Testung im Kindergarten durch Externe schwer bis gar nicht organisieren kann. Wir führen deshalb noch Verhandlungen, wie am unbürokratischsten die Zeit der Testungen auf das Dienstrecht umgelegt werden kann. An diesem Wochenende war aber der Fokus darauf gerichtet, allen Kolleginnen und Kollegen - die das wollen - eine Testung zu organisieren. Sobald wir ein Verhandlungsergebnis haben, werden wir Sie darüber SOFORT informieren.

Letzte Woche gab es eine **große mediale Aufmerksamkeit für den Kindergarten**: Was hat uns das gebracht? Nichts! Ein paar Schlagzeilen, die viele Emotionen und keine Lösungen bringen. Auch die Aussagen derjenigen, die sich angeblich für mehr Sicherheit im Kindergarten einsetzen würden, sind mehr als widersprüchlich. Jeder, der nach mehr Sicherheit – und das wird nur permanent mit FFP2 Maske gehen – unter Einhaltung der pädagogischen Standards ruft, hat sich anscheinend noch nicht mit einem Tagesablauf im Kindergarten auseinandergesetzt.

Einige haben letzte Woche ja auch noch **bundeseinheitliche Regelungen für die Elementarpädagogik gefordert** und sogar vor dem Unterrichtsministerium demonstriert. Jetzt haben wir bundeseinheitliche Regelungen, die übers Wochenende in Kraft treten. Als Personalvertretung stehen wir auf dem Standpunkt, dass wir mit unseren Sozialpartnern vor Ort in Niederösterreich verhandeln wollen und nicht Vorgaben und Verordnungen – wie in diesem Fall vom Gesundheitsminister – aus Wien bekommen.

Wir alle können uns auch wünschen, dass Eltern, die eigentlich die Kinder selbst betreuen könnten, dies auch tun sollen. Gesetzlich besteht keine Möglichkeit, sie dazu zu zwingen. Die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen in Niederösterreich sind im öffentlichen Dienst und damit „Staatsdiener“. Als solche soll und darf man sich nicht in politische Diskussionen hineinziehen lassen, die gerade jetzt am Rücken des Kindergartens ausgetragen werden. Es bringt auch mich persönlich zum Kochen, wenn ich davon höre, dass Eltern, die die Kinder selbst betreuen könnten, den Elternbrief der Landesrätin vor den Augen der Pädagogin zerreißen und provokant mitteilen, dass die Kinder jeden Tag kommen. Das Einzige, was einem dann aufbaut, sind Aussagen wie diese einer niederösterreichischen Kindergartenpädagogin: „Schau Hans, die Kinder von provokanten Eltern und Corona-Leugnern haben es bei uns im Kindergarten besser als zu Haus, und genau aus diesem Grund bin ich Kindergartenpädagogin geworden.“

Abschließend kann ich an Sie nur appellieren, dass wir durchhalten und uns weiter an dem orientieren, was wir ändern können und sich nicht von irgendwelchen Leuten einspannen oder gar provozieren lassen.

Mit den besten Grüßen

